

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt André Birkner, Weißhausstraße 26, D-50939 Köln,

wird hiermit Vollmacht erteilt in dem Ermittlungsverfahren / in der Strafsache

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, Adhäsionsverfahren, Bußgeldsachen, einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 232, 233 I, 234 StPO. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht,

1. Akteneinsicht zu nehmen, Strafanträge, Privat-Nebenklage und andere nach der Strafprozessordnung zulässige Anträge zu stellen, zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger aufzutreten,
4. Untervollmacht – auch gemäß §139 StPO – zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen, Ladungen mit rechtlicher Wirkung zu bewirken und in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und Bußgeldzahlungen entgegenzunehmen und zu quittieren, sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen,
9. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung vom Erscheinen in der Hauptverhandlung zustellen und zurückzunehmen,
10. Die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

_____, den _____

Unterschrift